

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 13.06.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/324/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt		25.06.2019
Verwaltungsausschuss Stadt		25.06.2019
Stadtrat Zeven		27.06.2019

TOP: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Zeven vom 25.06.2008

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Zur Erhaltung und Stärkung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven wird den aktiven Mitgliedern bereits seit 2014 freier Eintritt in das AquaFit Zeven gewährt. Für das Naturbad Zeven gibt es diesbezüglich bisher keine Regelung.

Um die Gesundheit der Feuerwehrmitglieder zu fördern, die Möglichkeiten des Erhalts der körperlichen Fitness zu unterstützen und nicht zuletzt um den Mitgliedern eine Wertschätzung entgegenzubringen, sollte auch für das Naturbad Zeven freier Eintritt gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven inkl. der Kinder- und Jugendfeuerwehren ab dem 01.07.2019 freien Eintritt in das Naturbad Zeven zu gewähren. Die Feuerwehrleute haben sich durch einen Ausweis bzw. einer vom Ortsbrandmeister erstellten Liste als aktive Mitglieder auszuweisen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	
		2			